

Tab. XII. befindlichen Theile, nicht das ganze Quadrat einnehmen, so zählet man jeden Theil, als  $1\frac{1}{4}$  Garten und 10 Wiesen, besonders, und sehet ihn in seine Columne.

Und falls in einem Fache, als hier im 3ten der 9ten Reihe, sich drey oder vier Theile finden, so muß man sich nicht zu sehr auf sein Gedächtniß verlassen, sondern jeden Theil, so wie er aufgezählet und in seine Columne eingetragen, auf ein zu diesem Behuf zur Hand liegendes Papier, und zwar den einen unter den andern schreiben, und sehn ob ihre Summa 25, ausmache. Oder man sehet z. B. die drey kleinsten Theile, als für Gärten  $3\frac{1}{4}$ , Hofstelle  $2\frac{1}{4}$ , und  $\frac{3}{4}$ , für den leeren Raum, summiret solche, und zieht die Summa  $6\frac{1}{4}$  von 25 ab, so bleibet  $18\frac{3}{4}$ , für Wiese: die man also nicht aufzuzählen braucht.

Ist das Aufzählen zu Ende gebracht, so addiret man jede Columne, und ziehet von jeder den Ertrag des Unpflugbaren, wie §. 108. geschehn ab, so wird das Artbare, von jeder Gattung, übrig bleiben; wie aus vorstehender Tabelle zu ersehn.

#### §. 117.

Wenn man einen mit Gräben und Hecken eingeschlossenen Ramp C, Fig. I. berechnen will, in welchem verschiedene Ackerstücke mit ihren Vorwenden befindlich sind, wovon die bey k 6, von einer so beträchtlichen Größe, daß sie als Weide, genühet wird, die andern aber als Unpflugbar anzusehen sind, so leget man das Rechenneß so auf, daß einer der schwarzen Fäden, auf eine der geraden Ackerfurchen, als hier auf die zwischen d 1 und g 2, zu liegen kommt; weil beyhm Berechnen dadurch einiger Vortheil entsteht.

Die verlängerte Ackerfurche, bestimmet gewöhnlich an beiden Seiten, die Grenzen der zu jedem Stück gehörigen Vorwenden, und müssen solche deswegen mit punktirten Linien bemerket werden.

Jedem Stück giebt man zwey Columnen, als eine für das Ackerland und die zweyte zur Vorwende. Und damit man demnächst die ganze Ausrechnung prüfen könne, füget man am Ende noch eine Columne hinzu, um den leeren Raum der

in